Stand: Mai 2020

Zeitschrift für Praktische Philosophie – Leitfaden für GutachterInnen

1. Bitte antworten Sie möglichst rasch, ob Sie ein Gutachten übernehmen können. Oftmals müssen wir mehrere KollegInnen anfragen, bis wir eine Zusage erhalten, und wenn wir auf eine Zusage oder Absage länger warten müssen, kann das den Prozess signifikant verzögern.

- 2. Falls Sie ein Gutachten nicht übernehmen können, wofür wir natürlich immer Verständnis haben, nennen Sie uns bitte KollegInnen, die wir alternativ anfragen könnten. Die HerausgeberInnen sind keine ExpertInnen für jedes spezifische Thema und kennen daher auch die entsprechenden KollegInnen oftmals nicht.
- 3. Bitte verwenden Sie für Ihr Gutachten das zur Verfügung gestellte Formular und speichern Sie dieses als Worddokument. Ihr Gutachten wird von uns jedenfalls anonymisiert bevor wir es an die AutorInnen weiterleiten. Falls Sie Kommentare im Textdokument des Beitrags vornehmen wollen, so ist dies ebenfalls möglich. Auch in diesem Fall werden die HerausgeberInnen vor Weiterleitung an die AutorInnen diese Kommentare anonymisieren.
- 4. Bitte bedenken Sie, dass ein Gutachten im Wesentlichen zwei Aspekte erfüllen sollte:
 - a. Das Gutachten soll den HerausgeberInnen eine Grundlage für die Publikationsentscheidung liefern. Deshalb bitten wir auch um eine abschließende Empfehlung über Annahme, Ablehnung oder Annahme mit Überarbeitung.
 - b. Diese Empfehlung soll sowohl für die HerausgeberInnen als auch die AutorInnen nachvollziehbar sein und im Gutachten begründet werden. Insbesondere für die AutorInnen ist es wichtig zu erfahren, warum ein Text angenommen bzw. abgelehnt wurde. Sollte die Empfehlung einer Überarbeitung ausgesprochen werden, dann sollten unbedingt entsprechende Vorschläge im Gutachten formuliert werden. Für ein Gutachten ist es also nicht ausreichend, den Text pauschal als gut oder schlecht zu bewerten.
- 5. Bitte beachten Sie, dass wir Gutachten, unabhängig von der darin gegebenen Publikationsempfehlung, in anonymisierter Form an die AutorInnen weiterleiten. Daher sollten Ton und Inhalt des Gutachtens kollegial und wohlwollend sein, auch dann, wenn eine Ablehnung empfohlen und der Text stark kritisiert wurde.
- 6. Falls ein Gutachten diesen Qualitätskriterien grob widerspricht, behalten sich die HerausgeberInnen vor, es in ihre Entscheidungsfindung nicht einzubeziehen und ein neues Gutachten einzuholen. Dies ist etwa der Fall, wenn eine Publikationsempfehlung gar nicht begründet wird oder das Gutachten grob beleidigend ist.
- 7. Es ist sehr oft der Fall, dass die beiden eingeholten Gutachten nicht eine konsistente Meinung wiedergeben, sondern unterschiedliche Empfehlungen über Annahme, Ablehnung und Überarbeitung aussprechen. In diesen Fällen holen die HerausgeberInnen meistens ein drittes Gutachten als "Tie-Breaker" ein.
- 8. Obwohl die HerausgeberInnen in der Regel den Empfehlungen der GutachterInnen folgen, kann es durchaus vorkommen, dass ein Beitrag abgelehnt bzw. angenommen wird, obwohl ein Gutachten eine gegenteilige Empfehlung ausgesprochen hat. Das ist insbesondere Fall, wenn bei mehreren eingeholten Gutachten sowohl positive als auch negative dabei sind. Wir bitten Sie daher um Verständnis dafür, dass die finale Entscheidung bei den HerausgeberInnen liegt und diese sich nicht nur auf Ihr Gutachten stützen.
- 9. Falls Sie in Ihrem Gutachten eine Überarbeitung mit nochmaliger Begutachtung empfehlen, bitten wir Sie, auch für diese nochmalige Begutachtung zur Verfügung zu stehen. Diese erneute Begutachtung wird Ihnen auch dadurch erleichtert, dass alle AutorInnen angehalten sind, ihre Überarbeitungen klar kenntlich zu machen und in einem separaten Dokument auf die Gutachten zu antworten. Wir bitten Sie bei einer nochmaligen Begutachtung keine neuen Kritikpunkte am ursprünglichen Text vorzubringen.